



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 14.07.2025

Maßnahmen zur Abfederung der Probleme durch Umstellung von G8 auf G9

Die Rückkehr vom achtjährigen Gymnasium (G8) auf das neunjährige Gymnasium (G9) bedeutet für Schulen, Schüler und Lehrkräfte einen erheblichen organisatorischen, personellen und räumlichen Aufwand. Die Staatsregierung hat die Umstellung beschlossen – die Umsetzung vor Ort aber stellt viele Schulen vor massive Herausforderungen. Es ist zu klären, welche konkreten Maßnahmen ergriffen wurden, um diese Belastungen zu mindern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche personellen Mehrbedarfe wurden für die Umstellung auf G9 prognostiziert? | 3 |
| 1.2 | Wie viele zusätzliche Lehrerstellen wurden seit 2020 zur Umsetzung tatsächlich geschaffen? | 3 |
| 1.3 | Wie viele dieser Stellen konnten bislang nicht besetzt werden? | 3 |
| 2.1 | Welche zusätzlichen Raum- und Ausstattungsbedarfe entstehen durch die Rückkehr zum G9 (z. B. Klassenzimmer, Fachräume)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Gymnasien in Bayern sind räumlich nicht in der Lage, die Umstellung ohne bauliche Maßnahmen umzusetzen? | 3 |
| 2.3 | Welche Investitionsmittel wurden seit 2020 zur räumlichen Erweiterung der Gymnasien bereitgestellt? | 4 |
| 3.1 | Welche Auswirkungen hat die Umstellung auf bestehende Ganztagsangebote? | 4 |
| 3.2 | Welche Anpassungen der Stundenpläne und Betreuungszeiten wurden notwendig? | 4 |
| 3.3 | Welche Rückmeldungen aus der Elternschaft liegen hierzu vor? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Übergangsklassen bestehen derzeit gleichzeitig im G8 und im G9 an bayerischen Gymnasien? | 5 |
| 4.2 | Welche organisatorischen Schwierigkeiten ergeben sich daraus im Schulalltag? | 5 |

4.3	Wie lange wird dieser Parallelbetrieb voraussichtlich andauern?	5
5.1	Welche Maßnahmen zur didaktischen Anpassung der Lehrpläne wurden durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgenommen?	5
5.2	Wie wurden Lehrkräfte bei der Umstellung methodisch-didaktisch unterstützt?	6
5.3	Welche Schulungen oder Fortbildungen fanden dazu seit 2020 statt?	6
6.1	Welche finanziellen Mittel wurden den Schulaufwandsträgern zur Verfügung gestellt, um die Umstellung umzusetzen?	7
6.2	In welchem Umfang beteiligen sich Kommunen an der Finanzierung?	7
6.3	Welche Probleme wurden bei der Umsetzung gemeldet?	7
7.1	Welche Auswirkungen hat die Rückkehr zu G9 auf den Lehrermarkt in Bayern (z. B. Einstellungschancen, Bewerberlage)?	7
7.2	Welche Prognosen bestehen für die Schülerzahlen und Klassengrößen in den kommenden fünf Jahren?	8
7.3	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Engpässe zu vermeiden?	8
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die bisherige Umsetzung der G9-Umstellung?	8
8.2	Welche Schulen oder Regionen haben besonders große Schwierigkeiten gemeldet?	8
8.3	Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen sind geplant?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18.08.2025

1.1 Welche personellen Mehrbedarfe wurden für die Umstellung auf G9 prognostiziert?

1.2 Wie viele zusätzliche Lehrerstellen wurden seit 2020 zur Umsetzung tatsächlich geschaffen?

1.3 Wie viele dieser Stellen konnten bislang nicht besetzt werden?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Umstellung auf das neunjährige Gymnasium (Einrichtung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe, Individuelle Lernzeitverkürzung sowie Einführung der neuen Oberstufe) wurde im Bereich der staatlichen Gymnasien ein Mehrbedarf im Umfang von 1 724 Stellen prognostiziert. In diesem Umfang wurden auch zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt.

Die oben genannten Stellen werden im Wesentlichen dann benötigt, wenn die Gymnasien die Jahrgangsstufe 13 im G9 erstmalig einrichten. Dies ist zum Schuljahr 2025/2026 der Fall. Da die Personalplanung für das Schuljahr 2025/2026 noch nicht abgeschlossen ist, ist eine Aussage über nicht besetzte Stellen aktuell nicht möglich.

2.1 Welche zusätzlichen Raum- und Ausstattungsbedarfe entstehen durch die Rückkehr zum G9 (z. B. Klassenzimmer, Fachräume)?

Das neue G9 stellt keine qualitativ neuen Anforderungen an die Räumlichkeiten öffentlicher Gymnasien. Da die meisten öffentlichen Gymnasien in Schulgebäuden untergebracht sind, die bereits zur Zeit des alten G9 existierten, wirkt sich der Raumbedarf durch die zusätzliche Jahrgangsstufe im Wesentlichen nur dort aus, wo öffentliche Gymnasialschulbauten bewusst mit Blick auf ein Schulbauprogramm für acht Jahrgangsstufen konzipiert waren und so auch realisiert wurden. Der letzte G9-alt-Jahrgang schloss mit dem Abitur 2011 ab.

Hinzu kommen Veränderungen bei den Klassenfrequenzen seit dem letzten G9-alt-Schuljahr (2010/2011) und demografische Veränderungen.

2.2 Wie viele Gymnasien in Bayern sind räumlich nicht in der Lage, die Umstellung ohne bauliche Maßnahmen umzusetzen?

Der Schulbau öffentlicher Gymnasien fällt in den Verantwortungsbereich der kommunalen Schulaufwandsträger, d. h. im Regelfall der Landkreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände. Die Landkreise agieren insoweit im eigenen kommunalen Wirkungskreis. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) verfügt nicht über die Daten zu den Kapazitäten der einzelnen kommunalen Schulgebäude.

2.3 Welche Investitionsmittel wurden seit 2020 zur räumlichen Erweiterung der Gymnasien bereitgestellt?

Das StMUK hat zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Konsens über den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip u. a. mit Blick auf die Berechnung des G9-neu-bedingten Mehrbedarfs für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten verhandelt und erzielt. Nr. 3 der Bekanntmachung des StMUK über den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums vom 27.11.2019, BayMBI. Nr. 524 (fortan KMBek Konnexität G9), hält die Übereinkunft zu den G9-neu-bedingten Investitionsmaßnahmen fest. Der hiernach zu berechnende Kostenausgleich wird pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und jeweils dort geplanter Baumaßnahme von der jeweils zuständigen Regierung einzeln bewilligt. Das StMUK ist bei den grundsätzlichen Entscheidungsschritten über die Höhe des Kostenausgleichs nach dem Konnexitätsprinzip eingebunden. Für das Jahr 2025 stehen bei Kap. 0519 Tit. 88393 Haushaltsmittel in Höhe von 41 Mio. Euro zur Verfügung (Haushaltsansatz in Höhe von 15 Mio. Euro sowie 26 Mio. Euro an Vorjahresresten). Das StMUK rechnet mit ersten Zahlungen ab Herbst 2025.

Für den Bereich der Baumaßnahmen an den staatlichen Heimschulen (elf Gymnasien und zwei Bayernkollegs) wurden in Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 seit 2020 bis einschließlich 31.12.2024 Mittel in Höhe von 185 Tsd. Euro verausgabt, im Haushaltsjahr 2025 wurden überdies Mittel in Höhe von ca. 2,89 Mio. Euro bereitgestellt.

3.1 Welche Auswirkungen hat die Umstellung auf bestehende Ganztagsangebote?

Zwar wurde mit Einführung der neuen G9-Studentafeln der Nachmittagsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 mit 9 gegenüber dem G8 reduziert, die Umstellung hat aber auf bestehende Ganztagsangebote (Offener Ganzttag und Gebundener Ganzttag) keine unmittelbare Auswirkung. Die für das Gymnasium in Betracht kommenden Ganztagsangebote stellen gemäß den einschlägigen Bekanntmachungen des StMUK (vgl. Bekanntmachung des StMUK „Gebundene Ganztagsangebote an Schulen“ vom 10.02.2020 [BayMBI. Nr. 86] und Bekanntmachung des StMUK „Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5“ vom 30.03.2020 [BayMBI. Nr. 228]) grundsätzlich ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dar. Die neue zusätzliche Jahrgangsstufe 11 im neunjährigen Gymnasium betrifft das ganztägige schulische Bildungs- und Betreuungsangebot dementsprechend nicht unmittelbar.

3.2 Welche Anpassungen der Stundenpläne und Betreuungszeiten wurden notwendig?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen. Die Stundenplangestaltung liegt unter Berücksichtigung der geltenden Studentafeln, der schulrechtlichen Bestimmungen und der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort im Organisationsermessen der Schule. Die Bildungs- und Betreuungszeiten im Rahmen von schulischen Ganztagsangeboten gestaltet die Schule ggf. gemeinsam mit einem Kooperationspartner bedarfsgerecht.

3.3 Welche Rückmeldungen aus der Elternschaft liegen hierzu vor?

Die Weiterentwicklung des neuen Gymnasiums ist im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der gymnasialen Verbände, darunter auch der Landeselternvereinigung für

die Gymnasien in Bayern, erfolgt, um die Interessen der verschiedenen Gruppen der Schulfamilie bereits frühzeitig in den Prozess einzubeziehen. Beim turnusmäßigen Austausch zwischen dem StMUK und den Landeselternverbänden – zuletzt im April 2025 – sind keine Rückmeldungen zu Problemlagen der Elternschaft hinsichtlich der Ganztagsangebote an der Schnittstelle zum G9 thematisiert worden.

4.1 Wie viele Übergangsklassen bestehen derzeit gleichzeitig im G8 und im G9 an bayerischen Gymnasien?

4.2 Welche organisatorischen Schwierigkeiten ergeben sich daraus im Schulalltag?

4.3 Wie lange wird dieser Parallelbetrieb voraussichtlich andauern?

Das G9 wächst seit dem Schuljahr 2018/2019 sukzessive von der Unterstufe zum Abitur auf, während die bereits existierenden G8-Klassen gleichzeitig ausliefen. Die letzten Schülerinnen und Schüler des G8 haben im Schuljahr 2024/2025 an der Abiturprüfung teilgenommen, die erste Abiturprüfung nach den Bestimmungen des G9 findet im Schuljahr 2025/2026 statt.

„Übergangsklassen“ zwischen dem G8 und dem G9 existierten nicht. An der Schnittstelle zwischen G8 und G9 wurden, beginnend mit dem Schuljahr 2022/2023, an bayernweit rund 100 Gymnasien sogenannte Auffangklassen gebildet, um verschiedenen Schülergruppen auch im Schuljahr 2024/2025 eine Abiturprüfung anzubieten.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 besteht mit dem Aufwuchs des G9 in die abschließende Jahrgangsstufe 13 (Q13) in Bayern ausschließlich das neunjährige Gymnasium.

5.1 Welche Maßnahmen zur didaktischen Anpassung der Lehrpläne wurden durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgenommen?

Ausgehend vom Konzept für das neue bayerische Gymnasium, wie es im Ministerrat in seiner Sitzung vom 25.04.2017 beschlossen wurde, wurde der LehrplanPLUS an die verlängerte Lernzeit im neunjährigen Gymnasium angepasst bzw. mit Blick auf die neu gestaltete Oberstufe grundlegend neu erarbeitet. Die zusätzliche Lernzeit bietet – je nach Fach und Ausgestaltung der Stundentafel – einerseits Raum für Vertiefung und zusätzliche Wiederholung, darüber hinaus aber auch Möglichkeiten für die Behandlung neuer Inhalte im Sinne eines vertieften Kompetenzerwerbs. Die Verbindung von Wissensvermittlung mit Kompetenzorientierung ist ein wesentliches Merkmal des LehrplanPLUS. Im Zuge der Anpassung der Lehrpläne an die neue Lernzeit erfolgte insbesondere eine Stärkung der politischen und der digitalen Bildung, aber auch der beruflichen Orientierung.

Im Übergang zur Profil- und Leistungsstufe in den Jahrgangsstufen 12 und 13 wurde die Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase der Oberstufe („Brückenfunktion“) neu konzipiert. Dabei wurden u. a. die Berufliche Orientierung (Projektseminar zur beruflichen Orientierung mit eigenem Lehrplan) und die Wissenschaftspropädeutik (Wissenschaftswoche mit eigenem Lehrplan) gestärkt. In der Profil- und Leistungsstufe wird zwischen Grundlagenfächern (auf grundlegendem Anforderungsniveau) und Leistungsfächern (auf erhöhtem Anforderungsniveau) mit je eigenem Lehrplan unterschieden.

5.2 Wie wurden Lehrkräfte bei der Umstellung methodisch-didaktisch unterstützt?

Die sukzessive Implementierung des neunjährigen Gymnasiums steht seit dem Schuljahr 2018/2019 im Zentrum der Multiplikationsarbeit der Fachreferate des StMUK, des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen. In eigens eingerichteten Arbeitskreisen am ISB wurden und werden kontinuierlich Unterstützungsmaterialien wie z. B. Lernaufgaben, exemplarische Prüfungsarbeiten, Stoffverteilungspläne etc. zur Umsetzung der neu gestalteten Fachlehrpläne entwickelt und im Lehrplaninformationssystem LIS veröffentlicht. So wurden u. a. zu den Fachlehrplänen der Profil- und Leistungsstufe im neunjährigen Gymnasium im Frühjahr 2023 (in der Kooperation von ISB, ALP und regionaler Lehrerfortbildung [RLFB]) bayernweite eSessions angeboten, um die Lehrkräfte frühzeitig über die Änderungen in der neuen Oberstufe zu informieren und fachlich zu unterstützen. Die ISB-Referentinnen und -Referenten sowie die MB-Fachreferentinnen und -Fachreferenten der einzelnen Fächer stehen zudem in regelmäßig stattfindenden Tagungen im engen Austausch mit den Fachschaftsleitungen der Schulen und sorgen für eine eng begleitete Einführung der neuen Lehrpläne. Nicht zuletzt durch die neuen Lehrwerke der Schulbuchverlage, die für das neunjährige Gymnasium erarbeitet und vom StMUK genehmigt wurden, steht den Lehrkräften eine verlässliche Materialgrundlage für die Gestaltung des Unterrichts im neunjährigen Gymnasium zu Verfügung.

5.3 Welche Schulungen oder Fortbildungen fanden dazu seit 2020 statt?

Das StMUK legte mit Blick auf das verbindliche, zweijährige Schwerpunktprogramm der Lehrerfortbildung den Fortbildungsschwerpunkt „Einführung neuer bzw. neu geordneter Lehrpläne sowie Neuerungen im LehrplanPLUS, Kompetenzorientierung, (digitale) Leistungserhebung und -bewertung (auch im Rahmen des Einsatzes von KI), schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele“ fest. Damit wurden systematisch Veränderungen im Lehrplan durch die Umstellung von G8 auf G9 in der Lehrerfortbildung abgebildet: Die Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern bietet für das Themenfeld LehrplanPLUS den Lehrkräften an Gymnasien auf allen Ebenen (zentral an der ALP Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten/RLFB sowie schulintern) ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen.

Eine Übersicht über die seit 2020 zum Themenbereich „LehrplanPLUS“ stattgefundenen Fortbildungsveranstaltungen vonseiten der Staatlichen Lehrerfortbildung ist als Ergebnis einer Abfrage der Datenbank FIBS (Fortbildung in Bayerischen Schulen) der Anlage 1 zu entnehmen.¹ Anlage 2 enthält die hierzu durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen externer Anbieter.² Beide Auflistungen sind nicht als abschließend zu betrachten, da unter Umständen inhaltlich passende Fortbildungen, deren Lehrgangstitel oder Lehrgangsbeschreibung nicht das Suchwort „LehrplanPLUS“ enthält, nicht erscheinen. Nicht gelistet werden zudem Veranstaltungen der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF), da diese von den Schulen eigenverantwortlich durchgeführt und in der Fortbildungsdatenbank FIBS nicht zentral erfasst werden.

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6.1 Welche finanziellen Mittel wurden den Schulaufwandsträgern zur Verfügung gestellt, um die Umstellung umzusetzen?

6.2 In welchem Umfang beteiligen sich Kommunen an der Finanzierung?

6.3 Welche Probleme wurden bei der Umsetzung gemeldet?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die kommunalen Schulaufwandsträger erhalten staatliche Förderung nach dem kommunalen Finanzausgleich (Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG) und den Kostenausgleich für G9-bedingten Mehraufwand (s. die bereits oben unter 2.3 dargestellte KMBek Konnexität G9).

Für Bauvorhaben nach Art. 10 BayFAG beträgt der Förderrahmen für Zuweisungen grundsätzlich 0 bis 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Bei der konkreten Bemessung der Zuweisung nach Art. 10 BayFAG werden die individuelle finanzielle Lage des Zuweisungsempfängers und die Größe des Bauvorhabens berücksichtigt. Für Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, wird ein Fördersatz-Orientierungswert von 50 Prozent zuwendungsfähigen Kosten zugrunde gelegt. Der Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip ist für G9-bedingten Mehrbedarf im Wesentlichen kostendeckend. Durch die Pauschalierung dieser Leistung und die auch hier zu beachtenden Grundsätze der Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Nrn. 3 Präambel, 3.5 und 3.6 der KMBek Konnexität G9) kann es je nach konkreter Baumaßnahme dazu kommen, dass bei den einzelnen kommunalen Schulaufwandsträgern Eigenanteile verbleiben. Im Gesetzgebungsverfahren zum neuen G9 wurden die durch die Einführung des neuen G9 bedingten Kosten für Schulbaumaßnahmen landesweit auf ca. 500 Mio. Euro geschätzt (Vorblatt, Nr. 3.1, S. 6 Drs. 17/17725).

Die bereits genannte KMBek Konnexität G9 regelt in den Nrn. 5 bis 7 ergänzend die weiteren vom Kostenausgleich betroffenen Teilbereiche Schülerbeförderung, Aufwendungen für Lernmittel und Personalkosten an kommunalen Gymnasien. Die Umsetzung erfolgt wie in der KMBek vorgesehen; gravierende Probleme in diesem Bereich sind bisher nicht aufgetreten.

Für den Bereich des Sachaufwands bei den Heimschulen/Bayernkollegs wurde der konnexitätsbedingte Mehraufwand anhand der Schülerzahlen ermittelt und die bisherigen bzw. zukünftigen Haushaltsansätze entsprechend angepasst. Die Bestimmungen der KMBek wurden hierzu flankierend berücksichtigt.

7.1 Welche Auswirkungen hat die Rückkehr zu G9 auf den Lehrermarkt in Bayern (z.B. Einstellungschancen, Bewerberlage)?

Im Jahr 2025 kommt es am Gymnasium zu einer einmaligen Sondersituation. Da im Zuge der Einführung des neuen G9 die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2025/2026 erstmals wieder die Jahrgangsstufe 13 besuchen, resultiert aus dem damit verbundenen sprunghaften Schülerzahlzuwachs ein einmalig stark erhöhter Einstellungsbedarf. Vorausberechnungen zufolge wird der Bedarf die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber übersteigen. Insbesondere aufgrund der daraus resultierenden Nachholbedarfe kann die im Jahr 2025 entstandene Deckungslücke auch in den Folgejahren voraussichtlich nicht geschlossen werden. Die Sondermaßnahmen zum Erwerb der

Lehrbefähigung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden daher auch an Gymnasien fortgeführt. Aus Bewerberübersicht ergeben sich für die Absolventinnen und Absolventen in den nächsten Jahren hervorragende Einstellungsaussichten.

7.2 Welche Prognosen bestehen für die Schülerzahlen und Klassengrößen in den kommenden fünf Jahren?

Die vom StMUK veröffentlichte „Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2025“, welche unter www.km.bayern.de³ abrufbar ist, stellt die voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Absolventenzahlen bis zum Jahr 2040 dar. Dabei wird auch nach Schularten und Regierungsbezirken differenziert. Eine Prognose hinsichtlich der Klassengrößen liegt dem StMUK nicht vor.

7.3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Engpässe zu vermeiden?

Über die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung wurde auf Beschluss des Landtags vom 05.04.2022, Drs. 18/22156, mit Schreiben vom 30.05.2025 an die Präsidentin des Landtags ausführlich berichtet.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die bisherige Umsetzung der G9-Umstellung?

Rückmeldungen aus den bayerischen Schulen zeigen, dass der Aufwuchs des neun-jährigen Gymnasiums gründlich durchdacht und die erforderlichen Umsetzungsschritte gut und langfristig vorbereitet wurden. Die Akzeptanz darf auch als Ergebnis des kontinuierlichen intensiven Dialogs mit Vertreterinnen und Vertretern der gymnasialen Schulgemeinschaft (Bayerische Direktorenvereinigung, Bayerischer Philologenverband, Landes-Eltern-Vereinigung, Landesschülerrat sowie weitere Interessenvereinigungen) bei der Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums gesehen werden.

8.2 Welche Schulen oder Regionen haben besonders große Schwierigkeiten gemeldet?

Das StMUK hat keine Hinweise auf größere strukturelle Schwierigkeiten bei der Einführung des G9 aus einzelnen Schulen bzw. Regionen erhalten.

8.3 Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen sind geplant?

Das StMUK unterstützt die Schulen bei der Einführung des G9 auch weiterhin mit einer Vielzahl an Maßnahmen, beispielsweise über das umfangreiche flächendeckende Fortbildungsangebot, Informationsmaterialien und Handreichungen und zusätzlichen Lehrerstellen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.